

Bitte beachten Sie: Zurzeit gilt in Baden-Württemberg die CORONA-ALARMSTUFE II

Der Eintritt ist nur gestattet mit:



Ausnahmen vom Testnachweis und 2G+ Beschränkung:

- Genesene oder geimpfte Personen die ihre Auffrischimpfung erhalten haben.
- Personen deren 2. Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt.
- Personen, die als genesen gelten (nicht älter als 3 Monate).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
- In den Ferien müssen 6- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. Hierbei können bei immunisierten Schülerinnen und Schülern die oben im Zusammenhang mit der 2G-Regelung genannten Alternativen zum zusätzlichen Testnachweis zur Anwendung kommen.

Genesenen- und Impfnachweise bzw. Impfkarte müssen elektronisch vorgelegt werden damit diese, entsprechend der Corona VO geprüft werden können.

Bitte beachten Sie die FFP-2 Maskenpflicht (oder vergleichbare Maske)!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!



Stadtwerke
Waiblingen



ALLES AUS EINER HAND

www.stadtwerke-waiblingen.de